



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296

Herausgeber: Bezirksregierung Münster

Münster, den 03. Juni 2011

Nummer 22

INHALTSVERZEICHNIS

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	173		
122 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Andreas Kretschmer	173	125 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung im Verwaltungsverfahren gegen Herrn Kevin Marston.	174
123 Bekanntmachung gemäß § 3 a UVPG	173	126 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung im Verwaltungsverfahren gegen Herrn Kamil Dröst.	174
124 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)	174	127 Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“	175
C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen	174		

B: Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

122 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung II für den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Andreas Kretschmer

Bezirksregierung Münster Münster, den 24.05.2011
- 31.2-2416-01-0381 -

Aufgrund des RdErl. des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten vom 05.04.1962 in der Fassung des RdErl. des Innenministers vom 30.06.1982 (SMBl. NRW. 71342) wird dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Andreas Kretschmer, Westerholter Weg 134 in 45657 Recklinghausen, mit Wirkung vom 25.05.2011 die Genehmigung erteilt, den bei ihm beschäftigten Verm. Techn. Sergej Knaub zur Mitwirkung bei örtlichen Arbeiten nach Nr. 5 Abs. 1 des o. a. RdErl. heranzuziehen (Vermessungsgenehmigung II).

Im Auftrag
gez. Torsten Kohl

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 173

123 Bekanntmachung gemäß § 3 a UVPG¹⁾

Bezirksregierung Münster Münster, den 17.05.2011
52-500-0662646-600/0003.U

Plangenehmigungsverfahren gem. § 31 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG²⁾ zur Änderung der Schlackenaufbereitung / Sortieranlage auf der Zentraldeponie Emscherbruch (ZDE)

Die AGR mbH (AGR) betreibt am Standort Gelsenkirchen auf Basis des Planfeststellungsbeschlusses vom 06.12.1989 die ZDE. In zwei unterschiedlichen Ablagerungsbereichen werden hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, mineralische Abfälle und gefährliche Abfälle im Sinne des § 41 KrW-/AbfG deponiert.

Auf dem Gelände der ZDE befinden sich neben den Ablagerungsbereichen auch verschiedene Abfallbehandlungsanlagen. Mit Schreiben vom 02.03.2011 hat die AGR eine Plangenehmigung gem. § 31 Abs. 3 Nr. 2 KrW-/AbfG zur Umsetzung verschiedener Änderungen an der Anlage zur Aufbereitung von Siedlungsmüllschlacken und der Sortieranlage beantragt.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Änderungen:

- 1) Nutzung der Sortieranlage ausschließlich zur Aufbereitung von Schlacken aus der Müllverbrennung, Optimierung der Behandlungstechnik und Steigerung der Kapazität von 200.000 Mg/a auf 350.000 Mg/a
- 2) Rückbau der bisherigen Aufbereitungsanlage für Siedlungsmüllschlacken und Wegfall der Behandlungskapazität von 131.600 Mg/a

3) Verzicht auf die Umladefunktion der Sortieranlage, Wegfall der Kapazität von 175.000 Mg/a.

Die vorstehenden Änderungen fallen unter die Regelungen des § 3 e UVPG. Danach hat die Genehmigungsbehörde im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gem. §§ 3 a, c und e UVPG zu prüfen, ob für das Vorhaben die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Prüfung umfasst sowohl die Regelungen der Nr. 1 als auch der Nr. 2 des § 3 e UVPG. Im vorliegenden Fall ist die Nr. 2 des § 3 e UVPG einschlägig, somit war eine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Prüfung der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben **nicht** erforderlich ist. Dies wird entsprechend § 3a UVPG hiermit bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez. Volkeri

¹⁾ Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94)

²⁾ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz – KrW-/AbfG) vom 27.09.1994 (BGBl. I S. 2705)

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 173 – 174

124 Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Bezirksregierung Münster
500-53.0008/09/0101.1

48147 Münster, den 23.05.2011

Die Firma E.ON Kraftwerke GmbH hat den bei mir vorgelegten Antrag vom 22.01.2009 (bekanntgemacht am 23.01.2009) auf Erteilung einer Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb eines 110 kV-Kabels zur Notstromversorgung des Neubaus des Steinkohlekraftwerkes Datteln vom Umspannwerk Datteln zum Kraftwerksgelände und einer Abwasserleitung zur Entsorgung der Abwässer des Kraftwerkes Datteln vom Kraftwerksgelände zum Pumpwerk Beisenkamp des Lippeverbandes zurückgenommen.

Im Auftrag
gez. Sahrhage

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 174

C: Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

125 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung im Verwaltungsverfahren gegen Herrn Kevin Marston.

Das Polizeipräsidium Münster stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26.05.2011, Aktenzeichen ZI 12.1-57.06.48-Marston „Waffenverbot gem. § 41 WaffG“) an Herrn Kevin Marston, geb. 11.08.1984 in Greven, letzte bekannte Anschrift: Hoffmann-von-Fallersleben-Weg 4, 48165 Münster gem. § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Herrn Marston ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Münster, Friesenring 43 in 48147 Münster, in Raum 71, während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mi. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr oder nach Terminabsprache vom Betroffenen oder einer bevollmächtigten Person eingesehen oder entgegengenommen werden. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 174

126 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung im Verwaltungsverfahren gegen Herrn Kamil Dröst.

Das Polizeipräsidium Münster stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Bescheid vom 26.05.2011, Aktenzeichen ZI 12.1-57.06.48-Dröst „Waffenverbot gem. § 41 WaffG“) an Herrn Kamil Dröst, geb. 31.10.1970 in Lohr am Main, letzte bekannte Anschrift: Frensostraße 5, 48159 Münster gem. § 10 des Landeszustellungsgesetz NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltsortes des Herrn Dröst ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann beim Polizeipräsidium Münster, Friesenring 43 in 48147 Münster, in Raum 71 während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Mi. 8:00 Uhr – 12:00 Uhr sowie 13:00 Uhr – 15:00 Uhr oder nach Terminabsprache vom Betroffenen oder einer bevollmächtigten Person eingesehen oder entgegengenommen werden. Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Abl. Bez.Reg. Mstr. 2011 S. 174

**127 Bekanntmachung des Zweckverbandes
„Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland“**

Die 9. Sitzung der Verbandsversammlung der vierten Wahlperiode des Zweckverbandes "Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Münsterland" findet statt am Dienstag, 07.06.2011, 15.30 Uhr, im Sitzungszimmer der Geschäftsstelle des ZVM, Schorlemerstr. 26, 48143 Münster.

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
- Sitzungsvorlage Nr. 15/2011 -
2. Mitteilungen und Anfragen
 - 2.1 Mitteilungen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 - 2.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vergabeverfahren OWL-Dieselnetz
- Sitzungsvorlage Nr. 16/2011 -
12. Mitteilungen und Anfragen
 - 12.1 Mitteilungen und Anfragen des Vorsitzenden bzw. des Verbandsvorstehers
 1. Vergabeverfahren Emsland/Mittelland (EMIL)
 - 12.2 Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Münster

H 1296 / Entgelt bezahlt

Deutsche Post AG/ PVSt

Bezirksregierung Münster

48128 Münster



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattverwaltung – in 48128 Münster zu richten. – Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich. Redaktionsschluss: Freitag 10.00 Uhr. – Bezugspreis jährlich 25,00 € zzgl. Versandkosten jährlich 51,00 € Einrückungsgebühr für die zweispaltige Zeile oder deren Raum 1,00 €. Für das Belegblatt werden 1,00 € zzgl. 0,50 € Versandkosten erhoben. Bezug von Einzelleieferungen: 2,00 € zzgl. 2,00 € Versandkosten, werden Ende des Jahres per Rechnung ausgewiesen.

Abonnementsbestellungen und – Kündigungen wie folgt:
Zum 30.06. eines Jahres – Eingang bis 01.04.
Zum 31.12. eines Jahres – Eingang bis 01.10.

Bezug durch die Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3, 48143 Münster,
Auskunft erteilt Frau Brockmeier, Tel-0251-411-1097
Email: poststelle@brms.nrw.de

Adressänderungen, Kündigungen etc. ausschließlich an die Bezirksregierung Münster
Druck, Vertrieb und Herausgeber: Bezirksregierung Münster